

*GR Lozina*

*GR in BeauftragterIn*

Graz, 15. Dezember 2022

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/BD-187267/2022 - 001  
A8 – 141818/2021-58

Betreff: **Straßen - u. Grünraumgestaltung im Zuge  
der Gleissanierung der Linie 7**

1. Projektgenehmigung in der Höhe von € 1,8 Mio.  
für die Jahre 2023/2024
2. Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte  
in Höhe von € 1,8 Mio.
3. Budgetvorsorge in Höhe von € 1,7 Mio. im ICF 2023

### Ausgangssituation – der Gleisbau

Die Holding Graz / Linien wird von April bis September 2023 die Gleisanlagen der Linie 7 von der Wendeschleife Wetzelsdorf bis zur Handelsstraße sanieren.

Die Sanierung wurde im Gleisbauprogramm 2023 beschlossen und finanziell bedeckt. Zu den Maßnahmen zählen neben der Lageanpassung der Gleise in der Burenstraße der Neubau zweier Gleisbögen in der Wendeschleife sowie die Neusituierung der Haltestellen.

Zusätzlich wird ein neues Unterwerk in der Wendeschleife Wetzelsdorf und in der Eckertstraße/ Straßganger Straße errichtet.

Gemäß den Beschlüssen des Graz Linien-Kontrollgremiums ist für das Jahr 2025 geplant, auf der Burenstraße die Einführung der alternierenden Linien 7 und 17 vorzusehen. Das dafür notwendige maßgebliche Betriebsprogramm fordert zwei überlagerte 7,5-Minuten-Intervalle in der Frühspitze (an Schultagen von Montag bis Freitag). Zusätzlich ist auf Grund des hohen Fahrgastaufkommens auf diesen Linien der vorrangige Einsatz der neu zu beschaffenden, längeren Straßenbahnfahrzeuge geplant.

Diese Anforderungen bedingen in der Endstation Wetzelsdorf die Errichtung einer neuen zweigleisigen Wendeschleife mit Überholmöglichkeit und einer Kapazität von 4 Fahrzeugen mit bis zu 38 m Länge. Für den Schienenersatzverkehr mit Autobussen ist eine Befahrung der Wendeschleife mit Begegnung von Straßenbahnfahrzeugen, z.B. bei Fahrzeugstörungen, notwendig.

Um die Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebs bei gleichzeitiger Beibehaltung der Verordnung der Burenstraße als Vorrangstraße zu gewährleisten, ist ein Ausbau der Burenstraße mit Trennung des Radverkehrs vom Straßenbahnverkehr bzw. motorisierten Individualverkehr mittels Radverkehrsanlagen

(Mehrzweckstreifen) erforderlich. Dafür sind neben den hier erwähnten eisenbahnrechtlichen Vorgaben die Vorschriften der Straßenbehörde maßgeblich. Um außerdem Fahrpläne und Fahrzeugeinsatz der Straßenbahnlinien in der Burenstraße technisch leistungsfähig, wirtschaftlich und kundenfreundlich zu halten, ist auch nach dem Ausbau der Burenstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen.

Begleitend zum Gleisbau ist gemäß den neuen Anforderungen und den Berechnungen für die Bahnstromversorgung ein Umbau des bestehenden Gleichrichterunterwerks in der Wendeschleife erforderlich. In einem gemeinsamen Baukörper mit dem Unterwerk wird ein WC für das Fahrpersonal der Graz Linien gemäß Arbeitsstättenverordnung als Ersatz für die Mietlösung miterrichtet.

Mit der Sanierung der Gleisanlage wird gleichzeitig die verkehrstechnische Situation für alle Verkehrsteilnehmer optimiert, Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Fuß- und Fahrradverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs umgesetzt und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit realisiert.

## Gestaltung öffentlicher Raum, Geh - und Radverkehr, Beleuchtung

Ausgehend von der Holding Graz / Linien, der Verkehrsplanung, dem Straßenamt und der Stadtbaudirektion wurden im Rahmen der Planungen zur Gleissanierung die Stadtplanung sowie die Abteilung für Grünraum und Gewässer beigezogen, um weitere Gestaltungsmaßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums zu ermöglichen.

Mit der Anpassung der Gleislagen bzw. Gleisspreizung im Straßenraum wird der Querschnitt des Straßenraums neu definiert bzw. neu aufgeteilt.

Es wird vorgeschlagen, den fehlenden Gehsteig auf der Ostseite der Burenstraße von der Wendeschleife bis zur Handelsstraße zu errichten. Der Flächenbedarf für den Gehsteigbau bedingt den Entfall von 20 nicht verordneten Stellplätzen im bestehenden unbefestigten Schotterstreifen.

Wo möglich, werden Flächen von Asphalt entsiegelt und begrünt. Begleitend entstehen neue Grünflächen, die auch zur Verrieselung der Oberflächenwässer dienen und Raum für 27 neue Baumpflanzungen bieten, die den Straßenraum aufwerten.

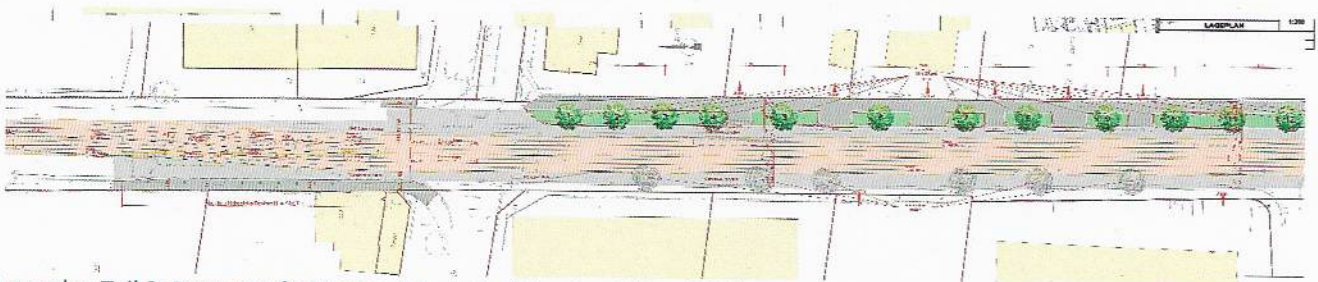
Durch die neue Aufteilung des Straßenquerschnitts und der neuen Gleislage entfallen 10 Bestandsbäume und 33 befestigte Parkplätze auf der Westseite.

Mit der neuen Planung wird die Wendeschleife künftig nicht mehr als Haltestelle, sondern als Umkehrschleife für Straßenbahnen und Busse genutzt. Die neue Haltestelle in der Burenstraße wird den barrierefreien Normen angepasst und mit taktilen Leitelementen ausgestattet. 4 der insgesamt 27 Baumpflanzungen erfolgen stadteinwärts im neuen Haltestellenbereich. Die Bäume werden zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stockholmsystem situiert.

Die neuen Baumpflanzungen sorgen für zusätzliche Beschattung an heißen Sommertagen und tragen außerdem einen Teil zum Klimaschutz und zur Verbesserung des Mikroklimas bei.



Lageplan Teil 1: Burenstraße mit Wendeschleife Wetzelsdorf (Planstand Nov.2022)



Lageplan Teil 2: Burenstraße bis Handelsstraße (Planstand Nov.2022)

Da das Verkehrsaufkommen in der Burenstraße gering ist und die Burenstraße auch keine A-Radroute darstellt, ist stadteinwärts ab der Haltestelle Wetzelsdorf ein Mehrzweckstreifen für den Radverkehr vorgesehen, der bis zur Hauseggerstraße beidseits geführt wird. Stadtauswärts wiederum endet der Mehrzweckstreifen vor der Haltestelle Wetzelsdorf und wird nach der Wendeschleife zur Wetzelsdorfer Straße geführt.

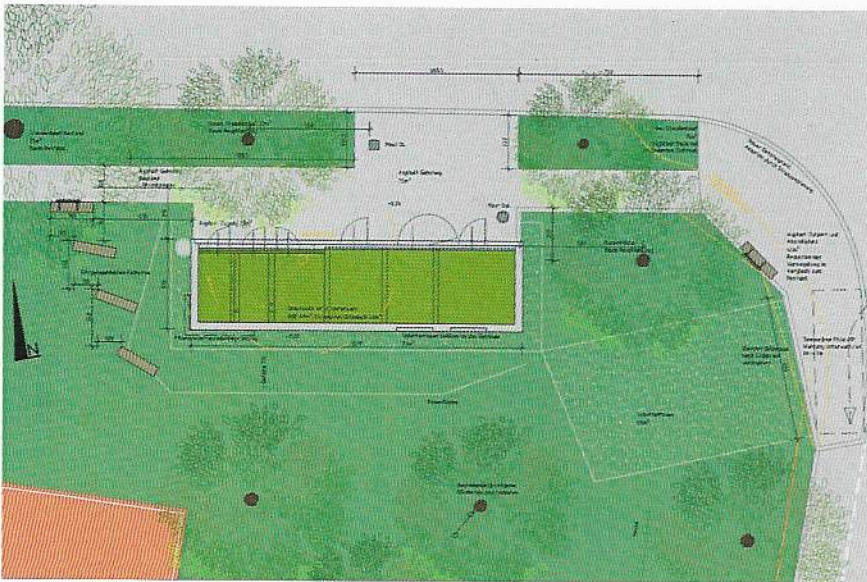
Die Burgenlandstraße wird vor der Einmündung in die Burenstraße zur Sackstraße. Der Straßenquerschnitt wird verschmälert und als Radweg an die Burenstraße angeschlossen. Die restliche Straßenfläche wird entsiegelt und mit einem Grünstreifen für 4 Baumpflanzungen auf der Nordseite versehen.

In der kleinen Parkanlage in der Wendeschleife werden die Grünflächeneinfassungen saniert, die Makadam-Wege saniert, neue Parkbänke etabliert und ein Trinkbrunnen situiert.

Im Zuge einer Neuaufrichtung der Fahrradabstellanlage in der Wendeschleife wird ein öffentliches WC mitgeplant, dies aber nicht Bestandteil dieser Projektgenehmigung ist und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die notwendigen Versorgungsleitungen für das WC werden jedoch im gegenständlichen Projekt mitausgeführt.

Außerdem wird die Beleuchtung in der Burenstraße normgerecht erneuert und auf energieeffiziente LED-Technik umgestellt.

Insgesamt werden im Zuge des Projekts von der Stadt Flächen im Ausmaß von ca. 2400 m<sup>2</sup> umgebaut und zusätzlich 1700 m<sup>2</sup> neue Grünflächen gestaltet sowie Beleuchtungsmaßnahmen umgesetzt.



Gestaltungsplan Unterwerk und öffentliche WC Anlage Bezirkssportplatz Schützengelkirche

Beim Bezirkssportplatz Schützengelkirche in der Eckertstraße / Straßganger Straße ist neben dem Unterwerk in der Wendeschleife Burenstraße ein weiteres Unterwerk für die Bahnstromversorgung der Linie 7 und zukünftigen Linie 17 notwendig. Auf Grund des Bedarfs einer öffentlichen WC-Anlage beim Sportplatz wird das im Hochbau errichtete Gebäude mit einer öffentlichen WC-Anlage kombiniert und das Umfeld durch 2 Baumpflanzungen und Bänke aufgewertet.

Die Betreuung der Planung liegt bei den zuständigen städtischen Abteilungen, die Gesamtkoordination der Projektumsetzung erfolgt durch die Holding Graz / Linien. Die bauliche Abwicklung wird von den Graz Linien übernommen und von der Holding Stadtraum sowie von der Stadtbaudirektion und der Abteilung für Grünraum begleitet. Die finanzielle Abwicklung des städtischen Anteils erfolgt über die Stadtbaudirektion.

### Kostenschätzung - Finanzierung - Folgekosten

Die geschätzten Planungs- und Umsetzungskosten für die Gestaltung des öffentlichen Raums belaufen sich auf € 1,8 Mio. brutto, davon sollen € 1,7 Mio. 2023 und € 0,1 Mio. im Jahr 2024 cashwirksam werden. Der Kostenschätzung liegt ein Entwurf zugrunde, welcher vom Planungsbüro BHM erstellt wurde und mit den Abteilungen abgestimmt ist.

Die Bedeckung von € 1,8 Mio. erfolgt durch eine Mittelumschichtung aus:

- a. HHP 12203400 „Reininghaus“ mit € 600.000, --

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 8.7.2021, GZ: A8-2795/2021-68, die Projektgenehmigung „Reininghaus“ mit Gesamtkosten von € 3.267.000, -- beschlossen.

Gesamtkosten:	€	3.267.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	2.572.296,81
GVA 2022:	€	650.000, --
GVA 2023:	€	44.700, --
Rest:	€	3,19

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Verschiebung in Höhe von € 600.000, -- von 2022 auf 2023 und nach erfolgter Reduktion von € 600.000, -- in 2023:

Gesamtkosten NEU:	€	2.667.000, --
Bis Ende 2021:	€	2.572.296,81
GVA 2022:	€	50.000, --
GVA 2023:	€	44.700, --
Rest:	€	3,19

- b. HHP 12203260 „Alte Poststraße / Kratkystraße Ost“ mit € 600.000, --

Der Stadtsenat hat in der Sitzung vom 17.09.2020, GZ: A8-279175/2020-26, die Projektgenehmigung „Neuerrichtung Alte Poststraße / Kratkystraße“ mit Gesamtkosten von € 11.256.000, -- beschlossen. Mit Gemeinderatsbericht v. 20.10.2022; A8-141818/2021-55, kam es zu einer Reduktion der PG in Höhe von € 270.000, -- sowie Verschiebung der Mittel wie folgt:

Gesamtkosten:	€	10.986.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	9.821.378, --
GVA 2022:	€	730.000, --
GVA 2023:	€	0, --
GVA 2024:	€	200.000, --
GVA 2025:	€	234.600, --
Rest:	€	22, --

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Verschiebung von € 500.000, -- von 2022 auf 2023 und nach erfolgter Reduktion von € 500.000, -- in 2023 und € 100.000, -- in 2024:

Gesamtkosten NEU:	€	10.386.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	9.821.378, --
GVA 2022:	€	230.000, --
GVA 2023:	€	0, --
GVA 2024:	€	100.000, --
GVA 2025:	€	234.600, --
Rest:	€	22, --

c. HHP 12203580 „Reininghaus Baulos 02“ mit € 110.000, --

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.07.2019, GZ: A8-119719/2018-20, die Projektgenehmigung „Reininghaus Baulos 02“ mit Gesamtkosten von € 12.350.000, -- beschlossen.

Mit Gemeinderatsbericht v. 17.06.2021; A8-2796/2021-31, kam es zu einer Reduktion der PG in Höhe von € 2.130.000, -- sowie Verschiebung der Mittel.

Mit Gemeinderatsbericht v. 28.04.2022; A8-141818/2021-8, kam es zu einer Reduktion der PG in Höhe von € 2.000.000, -- sowie Verschiebung der Mittel wie folgt:

Gesamtkosten:	€	8.220.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.173.883,42
GVA 2022:	€	1.846.100, --
GVA 2023:	€	50.000, --
2024:	€	50.000, --
2025:	€	100.000, --
Rest:	€	16,58

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Verschiebung von € 110.000, -- von 2022 auf 2023 und nach erfolgter Reduktion von € 110.000, -- in 2023:

Gesamtkosten NEU:	€	8.110.000, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.173.883,42
GVA 2022:	€	1.736.100, --
GVA 2023:	€	50.000, --
2024:	€	50.000, --
2025:	€	100.000, --
Rest:	€	16,58

Bei der bestehenden Projektgenehmigung „Reininghaus Baulos 02“ mit der GZ: A8-119719/2018-20 kommt es in derselben Gemeinderatssitzung mit der GZ A8-141816/2021-182 „Schippingerstraße 30“ ebenfalls zu einer Verschiebung (2022 auf 2023) und Reduktion der genehmigten Gelder (€ 817.500, -- in 2023). Unter der Voraussetzung, dass beide Stücke beschlossen werden, ergibt sich folgende neue Verteilung:

Neue Verteilung unter Berücksichtigung der GZ A8-141816/2021-182 „Schippingerstraße 30“ und der GZ A8-141818/2021-58 „Straßenraumgestaltung Burenstraße“:

Gesamtkosten NEU:	€	7.292.500, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	6.173.883,42
GVA 2022:	€	918.600, --
GVA 2023:	€	50.000, --
2024:	€	50.000, --
2025:	€	100.000, --
Rest:	€	16,58

d. HHP 12203570 „Bertha von Suttner Platz“ mit € 490.000, --

Der Stadtsenat hat in der Sitzung vom 12.03.2020, GZ: A8-175/2020-10, die Projektgenehmigung „Bertha-von-Suttner-Platz Neugestaltung“ mit Gesamtkosten von € 5.490.900, -- beschlossen.

Mit Gemeinderatsbericht v. 20.10.2022; A8-141818/2021-148, sowie Gemeinderatsbericht v. 20.10.2022; A8-141818/2021-149 kam es zu einer Reduktion der PG in Höhe von € 250.000, -- und Reduktion der PG in Höhe von € 260.000, -- und Verschiebung der Mittel wie folgt:

Gesamtkosten:	€	4.980.900, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	4.425.769, --
GVA 2022:	€	555.100, --
Rest:	€	31, --

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Verschiebung von € 490.000, -- von 2022 auf 2023 und nach erfolgter Reduktion von € 490.000, -- in 2023:

Gesamtkosten NEU:	€	4.490.900, --
Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	4.425.769, --
GVA 2022:	€	65.100, --
GVA 2023:	€	0, --
Rest:	€	31, --

Die Budgetvorsorge für 2023 in Höhe von € 1,7 Mio. sowie für 2024 in Höhe von € 0,1 Mio. wird in SAP zur Verfügung gestellt.

Nach derzeitigem Planungsstand ist der Baustart der Gleisbaumaßnahmen für Anfang April 2023 geplant. Die Fertigstellung erfolgt im September 2023.

Nach drei Jahren externer Anwuchs- und Entwicklungspflege der Baumpflanzungen ergeht die Grünraumpflege an die Holding Graz Grünraum. Die Mittel dafür sind entsprechend zu budgetieren.

Für die Beleuchtung und Verkehrssteuerungseinrichtungen sind jährlich laufende Kosten von 7% der Investitionskosten zu veranschlagen.

Es wird seitens der Finanzdirektion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtrags-Budget 2023 und eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.

Der Ausschuss für Verkehr-, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5 iVm § 93 Abs. 1 und § 95 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 i.d.g.F. den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat erteilt die Projektgenehmigung in Höhe von € 1,8 Mio., davon entfallen auf 2023 € 1,7 Mio. und auf 2024 € 0,1 Mio.

Die Finanzierung von € 1,8 Mio. erfolgt durch Mittelumschichtungen.

Der DR D.220442 und das HHP 12204420 werden in SAP eingerichtet.

2. Der Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte in Höhe von € 1,8 Mio. wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt für 2022 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
220	612000	1.060000	12203400	Reininghaus	D.220340	-600.000	
220	612000	1.060000	12203260	Alte Poststraße / Kratkystraße Ost	D.220326	-500.000	
220	612000	1.060000	12203580	Reininghaus Baulos 02	D.220358	-110.000	
220	612000	1.060000	12203570	Bertha von Suttner Platz	D.220357	-490.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-1.700.000	

Die entsprechenden Budgetmittel in Höhe von € 0,1 Mio. für 2024 werden auf der Kombination Finanzstelle 220 / Fond 612000 / Finanzposition 1.060000 / Haushaltsprogramm 12203260 "Alte Poststraße / Kratkystraße Ost" gekürzt.

3. Der Budgetvorsorge über € 1,7 Mio. für 2023 wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt für 2023 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12204420	Straßenraumgestaltung Burenstraße	D.220442	+1.700.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.700.000	



Die entsprechenden Budgetmittel in Höhe von € 0,1 Mio. für 2024 werden auf der Kombination Finanzstelle 220 / Fond 612000 / Finanzposition 1.060000 / Haushaltsprogramm 12204420 zur Verfügung gestellt.

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung und Mitwirkung der befassten Magistratsabteilungen mit der Koordination und begleitenden Umsetzung bevollmächtigt.

Die Bearbeiterin  
DI Heike Falk  
*elektronisch unterschrieben*

Der Stadtbaudirektor  
DI Mag. Bertram Werle  
*elektronisch unterschrieben*

Die Bearbeiterin  
Mag. Sandra Gessl  
*elektronisch unterschrieben*

Der Finanzdirektor  
Mag. Johannes Müller  
*elektronisch unterschrieben*

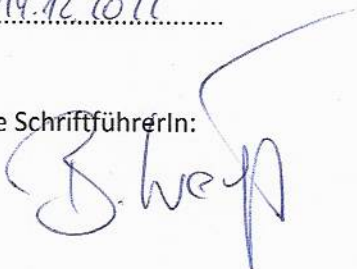
Der Finanzreferent  
Manfred Eber  
*elektronisch unterschrieben*

Bürgermeisterin-Stellvertreterin  
Mag.<sup>a</sup> Schwentner Judith  
*elektronisch unterschrieben*

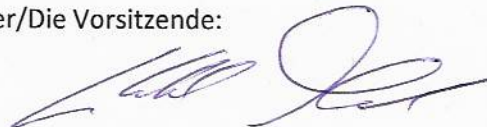
Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung

am 14.12.2022

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien


am 15.12.22

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:




Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>15.12.22</u>				Der/die SchriftführerIn: 	


Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein


	Signiert von	Falk Heike
	Zertifikat	CN=Falk Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-06T15:14:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-06T16:43:15+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T09:02:21+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
	<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-12-07T10:42:14+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-12-09T08:51:27+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Schwentner Judith
	<b>Zertifikat</b>	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-12-09T10:00:40+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.